

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 08 88 848-48 ppbn d

## Inhalt

Der SPD-Vorsitzende Willy Brandt sieht in der Nominierung von Franz Josef Strauß zum Kanzlerkandidaten der Union eine schwere Niederlage für die gemäßigten Kräfte in der CDU.

Seite 1

Dr. Diether Posser, Finanzminister von Nordrhein-Westfalen, weist Unterstellungen des bayerischen Wirtschaftsministeriums zurück.

Seite 2

Kurt Hamer MdL, Stellvertretender Vorsitzender der schleswig-holsteinischen SPD-Landtagsfraktion, fordert die Kommunalpolitiker zu einem neuen kommunalen Selbstverständnis auf.

Seite 3/4

Heinz Menzel MdB wendet sich gegen sachfremde Befragungen von Kriegsdienstverweigerern durch die Prüfungsausschüsse.

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

34. Jahrgang / 124

3. Juli 1979

Zur Gefolgschaft verdammt

Zur Nominierung von Franz Josef Strauß zum Kanzlerkandidaten der Opposition

Von Willy Brandt  
Vorsitzender der SPD

Mit der Nominierung von Herrn Strauß zum Kanzlerkandidaten der Opposition hat die Entwicklung von CDU und CSU nach rechts nun auch ihren offenen personellen Ausdruck gefunden. Die kleinere Hälfte der CDU-Fraktion hat dem erpresserischen Druck der CSU nachgegeben. Sie ordnet sich einem Mann unter, der nach seiner ganzen Entwicklung nicht Repräsentant der demokratischen Mitte sein kann. Obwohl die Mehrheit der CDU-Mitglieder der Bundestagsfraktion nicht für den Kanzlerkandidaten Strauß gestimmt hat, hat sich die CDU selbst zur Gefolgschaft für einen Mann verdammt, vor dem wichtige Führungsglieder der CDU mit Recht gewarnt haben. Allerdings hat sich der CDU-Vorstand von der Entscheidung ausgeschlossen. Für die Erhaltung ihrer Einheit zahlt die CDU den hohen Preis ihrer Identität.

Die Nominierung von Strauß ist eine schwere Niederlage für die gemäßigten Kräfte in der CDU. Die CDU hat sich weit von der Partei Konrad Adenauers und Ludwig Erhards, Jakob Kaisers und Karl Arnolds entfernt.

Verlauf und Ergebnis des Personenstreits innerhalb der Unionsparteien belegen nochmals, wie vordergründig die angebliche Sachfragendiskussion in Wirklichkeit war. Nachdenkliche CDU-Mitglieder haben vor dem Kanzlerkandidaten Strauß gewarnt. Die befürchteten und angekündigten Nachteile für die CDU werden eintreten.

Es wird Aufgabe aller Demokraten sein, den Schaden der durch Strauß vorauszusehenden Polarisierung in dieser Phase der Politik so gering wie möglich zu halten. Die Verantwortung der SPD und der Regierung für unser Land sind durch die Nominierung von Strauß gewachsen. Es bedarf der Wachsamkeit und des neuen Engagements der sozialen und freiheitlichen Kräfte in unserem Lande.

(-/3.7.1979/vo-he/ben)

Verfügen die Bayern?

Bayern vom "Kostgänger" Nordrhein-Westfalen reichlich bedient

Von Dr. Diether Posser

Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Die bayerische Staatsregierung beschäftigt sich in diesen Tagen nicht nur mit der politischen Zukunft ihres Ministerpräsidenten, sondern auch noch mit solch profanen Dingen wie dem Appetit der Nordrhein-Westfalen, eines - wie sie meint - ungebührlich großen Appetits. Man sähe die Bayern fast schon am Hungertuch nagen, wüßte man nicht, daß ihre Portionen an den gemeinsamen Brotzeiten bis dato immer reichlich ausgefallen sind.

Nordrhein-Westfalen werde zunehmend zum "Kostgänger" übriger Bundesländer, so kam es dieser Tage unter Hinweis auf die vom Bund unter anderem für das Ruhrgebiet geplanten Strukturhilfen aus dem bayerischen Wirtschaftsministerium. Eine Befürchtung, die der Ironie nicht entbehrt, denn: gemessen an der Verköstigung Bayerns durch den Bund und die anderen Bundesländer (hier vor allem Nordrhein-Westfalen), ist Nordrhein-Westfalen ein Schmalhans.

Seit Beginn des Länderfinanzausgleichs hat Nordrhein-Westfalen stets gezahlt und Bayern Jahr für Jahr kassiert. Mit insgesamt 11,2 Milliarden DM hat Nordrhein-Westfalen rund ein Drittel des Betrags aufgebracht, der seit 1950 an andere Bundesländer verteilt wurde. 5,2 Milliarden DM gingen an Bayern, 1,6 Milliarden DM davon stammen von angeblichen Kostgängern Nordrhein-Westfalen.

Damit nicht genug: Von den sogenannten Bundesergänzungszuweisungen, die der Bund seit 1970 aus dem Bundeshaushalt an finanzschwache Länder zahlt, hat Nordrhein-Westfalen noch keine Mark gesehen. Bayern wurde dagegen von 1970 bis 1978 jedes Jahr aufs neue bedacht - insgesamt mit 1,3 Milliarden DM.

Auch bei den Gesamtzahlungen des Bundes an die Länder für bestimmte Zwecke, wie beispielsweise die Strukturförderung, ist der Anteil Nordrhein-Westfalens bescheiden: Von den 172 Milliarden DM, die der Bund von 1970 bis 1978 an die Länder überwies, hat Nordrhein-Westfalen nur 31,8 Milliarden DM erhalten - 15,8 Milliarden DM weniger, als es seinen Bevölkerungsanteil von 27,7 Prozent entspricht.

Auch die Bürger Nordrhein-Westfalens werden stärker zur Kasse gebeten als die Bayern - beispielsweise beim sogenannten Kohlepennig. Während dieser Aufschlag auf die Stromrechnung, mit dem der Preisunterschied beim Einsatz von heimischer Steinkohle und (bisher) billigerem schweren Heizöl bei der Stromerzeugung ausgeglichen werden soll, beim nordrhein-westfälischen Verbraucher 7,5 Prozent beträgt, macht er bei bayerischen Stromabnehmer nur 5,4 Prozent aus. Die Nordrhein-Westfalen halten jedoch nicht nur die Kohle vor und tragen damit wesentlich zur Energiesicherung in der gesamten Bundesrepublik Deutschland bei, sondern sie zahlen auch noch mehr als andere.

Mit Nordrhein-Westfalen angesichts solcher "Spendierfreudigkeit" zum "Kostgänger" der übrigen Bundesländer werden soll, bleibt das Geheimnis der bayerischen Staats-

(-/3.7.1979/va-he/hgs)

## Plädoyer für den Aufstand der Kommunen

Neues kommunales Selbstbewußtsein tut not

Von Kurt Hamer MdL

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion in Schleswig-Holstein

Von der auch im Godesberger Programm postulierten Gemeindefreiheit und bürgerschaftlichen Selbstverwaltung sind wir heute weiter entfernt denn je. Das Recht der freien Selbstverwaltung ist gefährdet und in Teilen bereits ausgehöhlt. Ich will auf einige wenige nicht nur schleswig-holsteinische Erscheinungen hinweisen.

1. Ein zugleich ausgeklügeltes und unzulängliches System zweckgebundener Finanzzuweisungen an die Gemeinden macht kommunale Aktivitäten und Entscheidungen abhängig von Zustimmungen und Genehmigungen der Kreis- und Landesverwaltungen, die häufig an politisches Wohlverhalten ge- und mit politischen Auflagen verbunden sind.
2. Die Gemeinden sind eingebunden in eine gesamtstaatliche Wirtschafts-, Finanz-, Haushalts- und Steuerpolitik, die als Konjunktur- und Stabilitätspolitik kurzfristige und manchmal auch kurzzeitige Antworten auf Fehlentwicklungen sind, die die Gemeinden am allerwenigsten zu verantworten haben, deren Folgen sie jedoch in besonderem Maße ausgesetzt sind.
3. Die mittelfristige Investitions- und Finanzplanung der Gemeinden ist in fast unerträglicher Weise eingeeengt und vorherbestimmt durch starre und ins Einzelne gehende Vorgaben staatlicher Raumordnung und Landesplanung, diverser Fachpläne und der Kreisentwicklungspläne.
4. Klare gesetzliche Kompetenzzuweisungen werden in den Gesetzen selbst wieder eingeschränkt oder durch Verordnungen, Richtlinien, Erlasse und nicht zuletzt durch Verwaltungsgerichtsurteile infrage gestellt. Der lapidare Satz zum Beispiel im Bundesbaugesetz: "Die Bauleitpläne sind von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen", kann doch angesichts der Planungswirklichkeit nur noch als Hohn empfunden werden.
5. Wir haben einmal geschrieben: "Die kommunale Selbstverwaltung muß wieder frei werden von Bevormundung und Gängelerei durch die kommunale Aufsicht. In einer klaren gesetzlichen Regelung sind die Rechte und Pflichten der Kommunalaufsicht so zu definieren, daß die Selbstverantwortung der Gemeinden und Kreise erheblich gestärkt wird. Die Genehmigungsrechte sind auf das gesetzlich und politisch notwendige Maß zu reduzieren." Die Frage ist: Was ist aus dieser Forderung geworden? Heute scheint mir das Verhältnis von Kommunalaufsicht zur gemeindlichen Selbstverwaltung weniger geprägt vom Vertrauen in Verantwortung, Sachverstand und Augenmaß der örtlichen Vertreter als vielmehr von einem permanenten Zweifel an deren Fähigkeiten, zuweilen auch von Selbstüberschätzung und Besserwisserei.
6. Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft werden zunehmend in interkommunalen Gremien - Amtsausschüssen, Nachbarschaftsausschüssen, Zweckverbänden wie zum Beispiel Schulverbänden - diskutiert und entschieden, oder sie sind durch Gesetze anderen Stellen übertragen worden. Dies hat zu einer Schwächung der Stellung der unmittelbar gewählten kommunalen Vertretungen geführt, einer Schwächung, die deshalb so gravierend ist, weil das hauptamtliche Element, gestützt auf den Verwaltungsapparat, zunehmend im "vorparlamentarischen Raum" kommunalpolitische Beschlüsse vorformuliert und vorentscheidet.

Sozialdemokraten haben Selbstverwaltung immer verstanden als ein Angebot an den mündigen Gemeindebürger und seine von ihm gewählten Vertretungen zu eigenverantwortlicher



Selbständigkeit. Wer Kommunalpolitik wieder unmittelbar machen will, das heißt sie als Funktion von Bürgern für Bürger versteht, als engagierte, kompetente und selbstbewußte Vertretung örtlicher Belange und Interessen, wer darüber hinaus Stadt- und Gemeindevertretungen, ihre Ausschüsse und Fraktionen als die Foren ansieht, in denen in Öffentlichkeit und im Dialog mit den Bürgern Meinungen ausgetauscht, Standpunkte erarbeitet und vertreten, kontrovers oder einstimmig Beschlüsse gefaßt werden, der kann die offensichtlichen Fehlentwicklungen in der großen Idee der kommunalen Selbstverwaltung nur bedauern.

Mein Eindruck allerdings ist: Wir Kommunalpolitiker akzeptieren zunehmend, was immer wieder als der Krebschaden der kommunalen Selbstverwaltung beschrieben wird: Die Eingung, Aushöhlung und Verlagerung unserer Kompetenzen, damit verbunden ein Verlust an Gewicht und Ansehen der Kommunalpolitik in den Augen der Bürger als Folge einer realen Verlagerung von politischer Macht fort aus den Gemeinden.

Da wittern Kommunalaufsicht und Verwaltungsgerichte die Erschütterung der repräsentativen Demokratie, wenn Gemeindevertretungen in einem geordneten Verfahren Bürger ihrer Gemeinde bei Punkten der Tagesordnung mitreden lassen. Niemand aber nimmt Anstoß an den tagtäglich zu registrierenden Eingriffen übergeordneter Instanzen in die Rechte der kommunalen Selbstverwaltung.

Das Wort des Bürgers vor versammelter Ratsmannschaft zu der Frage, ob ein Bürgersteig eineinhalb Meter oder zwei Meter breit werden soll, rüttelt an den Grundfesten unserer Demokratie. Die Entscheidung der Straßenbauverwaltung jedoch, er habe gefälligst 1,75 m breit zu sein, sonst gäbe es keinen Zuschuß, wird hingenommen wie ein letztinstanzliches Urteil.

Wo sind eigentlich die Gemeinden, die versucht haben, einer Stellung nehmenden, bescheidenen, genehmigenden bewilligenden sogenannten übergeordneten Behörde durch eine Klage die Grenzen ihres Eingriffsrechtes in die freie kommunale Entscheidung aufzuweisen? Wo wird denn wirklich einmal, statt sich zu arrangieren, der Aufstand geprobt?

Da lamentieren CDU und bürgerliche Presse - zuweilen auch Sozialdemokraten - über die Pressionen, denen sich kommunale Körperschaften und andere durch Bürgerinitiativen ausgesetzt sehen, und über den möglichen Einfluß, den deren Auftreten auf politische Entscheidungen hat oder haben könnte, obwohl wir inzwischen längst Macht und Ohnmacht von Bürgerinitiativen erfahren haben.

Unsere erste Forderung muß sich deshalb an die Kommunalpolitiker selbst, richten. Nur ein neues Verständnis vom Wert eigenverantwortlicher Kommunalpolitik, ein erneuertes kommunales Selbstbewußtsein also, wird der Selbstverwaltung wieder das nötige eigene Profil, Format und Gewicht geben, das sie zur immer wieder beschworenen dritten Säule der staatlichen Verwaltung werden läßt. (-/3.7.1979/vo-he/hgs)

+ + +



Den Prüfungsausschüssen auf die Finger sehen  
-----

Bei der Durchleuchtung von Kriegsdienstverweigerern werden oft sachfremde Fragen gestellt

Von Heinz Menzel MdB

Nur aufmerksame Kontrolle engagierter Demokraten verhindert die Diskriminierung gewerkschaftlich organisierter Arbeitnehmer im Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer.

"Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden", garantiert das Grundgesetz. Wann ist die Entscheidung gegen den Kriegsdienst eine Gewissensentscheidung? In einem fragwürdigen Anhörungsverfahren (das auch nach Meinung der Bundesverfassungsrichter keine angemessene und geeignete Grundlage ist) stellen Prüfungsausschüsse fest, ob der Antrag junger Menschen, als Kriegsdienstverweigerer anerkannt zu werden, auf einer Gewissensentscheidung beruht.

Bei einer Prüfung jedes einzelnen Kriegsdienstverweigerers wird es nach dem Willen des Bundesverfassungsgerichtes bleiben, auch wenn das Verfahren reformiert wird und - wie der von einer Kommission aller Parteien erarbeitete Gesetzesentwurf vorsieht - die Prüfung in der Mehrzahl der Fälle auf den schriftlichen Antrag und die Ausschöpfung von ohne Anhörung möglichen Beweisen beschränkt bleiben wird. Nur wenn der Prüfungsausschuß die Überzeugung, daß es sich um eine vom Grundgesetz geschützte Gewissensentscheidung handelt, aus dem Inhalt der vorliegenden Akten nicht gewinnen kann, soll eine mündliche Prüfung erfolgen.

Gegen den von ihr mitentworfenen Gesetzesvorschlag hat die CDU nun noch Bedenken, der Bundesrat muß dem Gesetz zustimmen, und in Kraft treten soll es erst dann, wenn "die Zahl der Zivildienstplätze die unverzügliche Heranziehung aller anerkannten Kriegsdienstverweigerer zuläßt." Wir werden also noch eine Weile mit dem unbefriedigenden Anhörungsverfahren leben müssen.

Umso mehr kommt es darauf an, sicher zu stellen, daß im Anerkennungsverfahren sachgerecht und unparteiisch entschieden wird. Fälle wie der des Kriegsdienstverweigerers Ralph Weinand, der nach seiner Einstellung zum Streik gefragt wurde und vom Ausschußvorsitzenden zu hören bekam, es gäbe doch auch Arbeiter, die nicht mehr Geld, sondern arbeiten und ihre Ruhe haben wollten, die würden doch mit Gewalt daran gehindert, in die Betriebe zu gehen, dürfen sich nicht wiederholen.

"Berechtigte, sachdienliche, für den Betroffenen angemessene Fragen" hält das BVC für notwendig, um festzustellen, ob ein Kriegsdienstverweigerer eine "an das Gewissen gebundene und durch das Gewissen bedingte" Entscheidung getroffen hat. Das oberste Gericht hält die Entscheidung gegen den Kriegsdienst dann für eine Gewissensentscheidung, "wenn sie erfolgt aufgrund der Vorstellung, im Kriege Menschen mit der Waffe töten zu müssen, und der durch diese Vorstellung bedingten Gewissensbelastung, die dem Wehrpflichtigen bewußt macht, daß er solches nicht ohne schweren seelischen Schaden tun könnte."

Gewerkschaftszugehörigkeit und Haltung zum Streik als legitimes Kampfmittel der Arbeitnehmer haben mit der Glaubwürdigkeit einer solchen Gewissensentscheidung nichts zu tun. - Niemand wird bestreiten wollen, daß auch und gerade ein "kämpferischer" Mensch, der sich für seine und der anderen Rechte und für sozialen Fortschritt einsetzt, es aus tiefster Überzeugung ablehnen kann, mit Waffen auf andere Menschen schießen zu müssen.



Die Bundesregierung hat deshalb auch auf eine parlamentarische Anfrage zum Verhalten der Mitglieder von Prüfungsausschüssen geantwortet, sie halte "Fragen nach der Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft und zum Verhalten im Streik in Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer weder für zweckdienlich noch für zulässig". Der Bundesverteidigungsminister wird - wie der Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium, Hiehler, in der Fragestunde des Bundestages weiter erklärte - bei den regelmäßigen Zusammenkünften der Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse seine Auffassung zu dieser Frage deutlich machen.

Dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß Fragen wie sie Ralph Weinand gestellt wurden, immer wieder gestellt werden können, da das Verteidigungsministerium weder dem Vorsitzenden noch den Beisitzern der Prüfungsgremien für Kriegsdienstverweigerer Weisungen erteilen darf. Ein ausreichender Anlaß einzugreifen besteht nur dann, wenn nachweisbar ist, daß Fragen wie die oben genannten und ihre Beantwortung Einfluß auf das Ergebnis des Verfahrens haben.

Von der Schwierigkeit eines solchen Nachweises einmal abgesehen, stellt sich die Frage, was zu tun ist, um zu verhindern, daß organisierte Arbeitnehmer wegen ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit oder ihrer Meinung zu Tarifaueinandersetzungen im Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer benachteiligt werden.

Zwei der drei ehrenamtlichen Beisitzer der Prüfungsausschüsse werden von den Parlamenten der kreisfreien Städte beziehungsweise der Städte gewählt. (Der dritte wird im noch geltenden Verfahren von der Landesregierung oder einer von ihr bestimmten Stelle, zum Beispiel dem Oberstadtdirektor einer kreisfreien Stadt, benannt.) Wie auch immer das Wahlverfahren bei der Reform des Anerkennungsverfahrens aussehen mag, so werden auch hier die demokratischen Gremien und damit die Parteien daran beteiligt sein. Sie haben dadurch auch Verantwortung dafür, daß die Ausschußmitglieder über das Verfahren und die zur Meinungsbildung zulässigen Fragen ausreichend informiert werden.

Die notwendige Konsequenz aus dem geschilderten Vorfall ziehen, heißt, die in den Ausschüssen Tätigen nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß Fragen - wie zum Beispiel die nach der Gewerkschaftszugehörigkeit - nicht zulässig sind, die keinen Aufschluß über die Glaubhaftigkeit der Entscheidung zur Kriegsdienstverweigerung geben. Jedes Prüfungsausschußmitglied hat die Pflicht, darauf zu achten, daß nicht sachdienliche Fragen nicht gestellt, beziehungsweise deren Beantwortung bei der Meinungsbildung des Ausschusses nicht berücksichtigt werden. Den Parteien fällt hier eine bedeutsame Aufgabe zu.

Kein noch so perfektes Gesetz kann verhindern, daß auch Menschen in verantwortungsvollen Ämtern versuchen, - bewußt oder unbewußt - anderen das Wahrnehmen ihrer Rechte zu erschweren. Verhindern kann dies nur die aufmerksame Kontrolle engagierter Demokraten, wobei Sozialdemokraten entsprechend ihrem Selbstverständnis beispielhaft sein sollten.

(-/3.7.1979/vo-he/hgs)

+

+

+